

Gleisumschlagsentgelte Hafen Fürth

1. Gleisumschlagsentgelt ist zu entrichten für alle Güter, die mit der Bahn umgeschlagen werden. Unter wasserseitigen Umschlag ist das Verladen von Schiff auf Bahn und Bahn auf Schiff zu verstehen.
2. Das Gleisumschlagsentgelt wird unabhängig von der Art der Güter einheitlich pro Waggon berechnet (Einheitspreis). Ab einen Umschlag von mehr als 2000 Waggon pro Anlieger/Kalenderjahr wird ab dem 2001sten Waggon ein Preisnachlass gemäß nachfolgender Tabelle gewährt.
3. Das Gleisumschlagsentgelt beträgt

	Preis je Waggon
Einheitspreis bis 2000 Waggon	15,00 € zzgl. MwSt
Ab 2.001 bis 4000 Waggon	10,00 € zzgl. MwSt
Ab 4.001 Waggon	5,00 € zzgl. MwSt
Wasserseitiger Umschlag	3,05 € zzgl. MwSt

4. Die Gleisumschlagsentgelte gelten ab dem 1. August 2015.

Fürth, den 21. Juli 2015

infra fürth holding gmbh
Geschäftsbereich Hafen